## VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 99 GEBIET "ALTE REITBAHN/ ADOLFSTRAßE NÖRDLICHER TEIL"

## ZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Grenze des Vorhabengebiets
z.B. GH	Gebäudehöhe, als Höchstmaß, in Metern ü.NN
TGa	Tiefgarage
▼ ▲	geplante Ein- und Ausfahrten
(F)	zu begrünende Außenwände
	sonstige Abgrenzung
(A,B)	Teilflächen des Sonstigen Sondergebiets "Wohnen, Einzelhandel und Dienstleistungen"
	Aufbauten für technische Anlagen
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
	Vorhandene Gebäude
0	vorhandene Flurstücksgrenze
z.B. <i>396</i>	Flurstücksbezeichnung
z.B. 18	Hausnummer
0 44,3	vorhandene Straßenoberfläche in Metern über Normalhöhennull (ü NHN)
<b>¤</b> 44,6	geplante Geländehöhe in Metern über Normalhöhennull (ü NHN)
$\odot$	Bäume künftig fortfallend

Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 99 "Alte Reitbahn" wurde am bekanntgemacht. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

amtlich

(Eckart Boege) Bürgermeister



## **PRÄAMBEL**

Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 25. April 2022 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 für das Gebiet "Alte Reitbahn/ Adolfstraße nördlicher Teil", Flurstücke Nr. 972, 973, teilweise Nr. 664 und 946 der Flur 8 sowie teilweise Nr. 1 der Flur 9 der der Stadt Ahrensburg, gelegen zwischen Stormarnstr. 47-53 und Adolfstr. 18-20, bestehend der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), erlassen.

Aufgrund der §§ 10 und 12 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Fassung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3787), geändert am 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802, 1807).